

Sammelanmeldung auf Vergabe der **Goldenen** Bayerischen Ehrenamtskarte

Anforderung der **Goldenen** Bayerischen Ehrenamtskarte:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine **Dienstzeitauszeichnung** nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben
- Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren und
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.
- Der Wohnort sich in der Stadt Passau befindet

Angaben zur Person des Ehrenamtlichen:

Name:	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Haus-Nr.	Wohnort	Telefon	E-Mail

Die Ehrenamtlichen werden vom Unterzeichner über folgendes informiert:

Die Ehrenamtlichen sind damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema "Bayerische Ehrenamtskarte" verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden.

Die oben genannten Personen sind damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Stadt Passau gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf der letzten Seite gelten auch für die bestätigende Organisation.

Mit der Zusendung der Antragsliste bestätige ich, dass alle aufgelisteten Personen die Anspruchsvoraussetzungen der **Goldenen** Bayerischen Ehrenamtskarte erfüllen.

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen
Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend Ehrenamtskarte genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Passau

Ehrenamt

Rathausplatz 2

94032 Passau

Telefon: 0851/ 396-756

Telefax: 0851/ 396-151

eMail: ehrenamtskarte@passau.de



PASSAU
Leben an drei Flüssen

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1. Die Stadt Passau ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet veröffentlicht unter: www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Passau vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Passau übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Passau vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Passau haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt Passau und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Die Stadt Passau steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen

- 4.2. Die Stadt Passau behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Passau für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Passau haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der Ehrenamtskarte und bei Bestellungen bzw. Nutzung der Ehrenamtskarte innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht digital auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Die Stadt Passau wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Passau ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Passau das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Passau unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Passau entspricht.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten der Stadt Passau und der behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Webseite der Stadt Passau unter „www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx“ entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de Tel.: 089/1261-01 in Zusammenarbeit mit

Stadt Passau

2. Zuständige Datenschutzbeauftragte:

- Datenschutzbeauftragter beim StMAS:
Herr Schreyer
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
- behördliche Datenschutzbeauftragte bei der Stadt Passau

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind
- Newsletter
- Übermittlung von Einladungen zu Veranstaltungen im Bereich Ehrenamt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 121 der Bayerischen Verfassung (BV).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit nötig und nur im erforderlichen Umfang, weitergegeben an:

- NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte
- das Unternehmen Freinet-Online (Datenbanksystem)
- das Büro des Oberbürgermeisters zur Verleihung der Karte und künftige Einladungen und Informationen

5. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation zu übermitteln

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden zu o.g. Zwecken bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht.

Die Stadt Passau behält sich vor, den Namen, die Adresse und die E-Mail-Adresse für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte weiter aufzubewahren.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung/Pflicht zur Datenbereitstellung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Im übrigen sind sie nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Ohne die notwendigen Daten kann Ihnen jedoch die Ehrenamtskarte nicht ausgestellt werden.